



GS VBS	
Baubewilligungen und Recht	
Verfahren:	<input checked="" type="checkbox"/> Ordentliches
	<input type="checkbox"/> Vereinfachtes
	<input type="checkbox"/> ASV
UVP:	<input type="checkbox"/> Ja
	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

MILITÄRISCHES PLANGENEHMIGUNGSVERFAHREN

(Militärische Plangenehmigungsverordnung, SR 510.51)

Gemeinde / Kanton	Gossau / St. Gallen
Projekt	APB-000151 Gossau, Instandsetzung und Ausbau Ausbildungsplatz BF 5
Grundeigentümer	Schweiz. Eidgenossenschaft Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Bauherrschaft	armasuisse Immobilien FB Baumanagement Ost Orlando Loretz Postfach, 8887 Mels 058 483 85 11
Antragsteller	armasuisse Immobilien FB Facility Management Ost Bettina Wolf Guisanplatz 1, 3003 Bern 058 465 10 55
Beauftragter	SJB Kempter Fitze AG Stephan Keel St. Gallerstrasse 60 9200 Gossau 071 385 29 04
Abgabedatum Baugesuch	08. September 2025

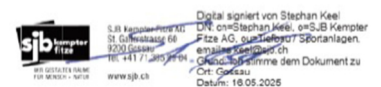
Unterschriften:

Bauherrschaft

armasuisse Immobilien
Baumanagement Ost

Beauftragter

SJB Kempter Fitze AG



**Kurzbeschreibung
des Projektes:**

Neubau von vier Lärmschutzwänden aus Beton sowie Erschliessungsstrasse aus Kies vom Stellungsplatz 1 zum Stellungsplatz 2. Die bestehende Koffering beim Stellungsplatz 1 wird erneuert. Beim Stellungsplatz 2 wird eine neue Koffering erstellt.

Art des Auftrages:

- Neubau
 Umbau
 Sanierung
 Erweiterung
 Rückbau
 Sonstiges

Kontakte mit Kanton und Gemeinde

PL - armasuisse	Ansprechperson	Datum	Traktandum
Orlando Loretz	Erich Fischer	22.11.22	Begehung mit Kanton und BAFU

Baugesuchsunterlagen

Baubeschrieb: (Bedürfnis, Standortgebundenheit)	<input checked="" type="checkbox"/>	- Bericht Militärisches Plangenehmigungsverfahren
Geometerplan	<input type="checkbox"/>	
Fotos Ist-Zustand	<input type="checkbox"/>	
Pläne, Schnitte und Fassaden Gemäss detaillierte, beigelegte Liste	<input checked="" type="checkbox"/>	- APB-000151 101 SIT - APB-000151 102 QP - APB-000151 103 LP - APB-000151 Plan Ersatzmassnahmen planikum ag
Kanalisationspläne	<input type="checkbox"/>	
Pläne Tiefbau/Aussenanlagen	<input type="checkbox"/>	
Dokumente betr Energie	<input type="checkbox"/>	
Notiz / Umweltbericht	<input checked="" type="checkbox"/>	- APB-000151 Erleichterungsgesuch - APB-000151 Aktennotiz Nr.1 Kt. SG und BAFU - APB-000151 Bericht Umwelting. Punktebewertung - APB-000151 Rückmeldung KAMIR - APB-000151 Entsorgungskonzept - APB-000151 Lärmbericht Triform AG
Gerechtfertigtes Ausnahmegesuch	<input type="checkbox"/>	
Kantonales Baugesuchsformular	<input type="checkbox"/>	
Baubewilligung	<input type="checkbox"/>	
Weitere Beilagen (einzeln aufzuführen)	<input type="checkbox"/>	

Inhaltsverzeichnis

1	Vorhaben	4
1.1	3216 BF, 1376 AE, 1376 JA Instandsetzung und Ausbau Ausbildungsplatz.....	4
2	Ausschnitt Landeskarte 1:50'000.....	4
3	Situation.....	5
4	Projektorganisation	6
5	Planungsteam	7
6	Ausgangslage / Bedürfnis	7
6.1	Ausgangslage	7
6.2	Bedürfnis.....	7
7	Begründung des Bauvorhabens	8
8	Planungsvorgaben und Konzept.....	8
8.1	Grundlagen	8
8.2	Planungsvorgaben	8
8.3	Konzept.....	8
8.4	Bedarfs- und Flächenstandards	8
9	Beschreibung des Vorhabens (Baubeschrieb)	9
10	Umwelt – Energie – Sicherheit	10
10.1	Umwelt.....	10
10.2	Sicherheit.....	12
11	Termine.....	12

1 Vorhaben

1.1 3216 BF, 1376 AE, 1376 JA Instandsetzung und Ausbau Ausbildungsplatz 3216 BF, 1376 AE, 1376 JA Instandsetzung und Ausbau Ausbildungsplatz inkl. vier neue Lärmschutzwände.



Orthofoto 2019, Quelle: <https://www.geoportal.ch> (nicht Massstäblich)

2 Ausschnitt Landeskarte 1:50'000



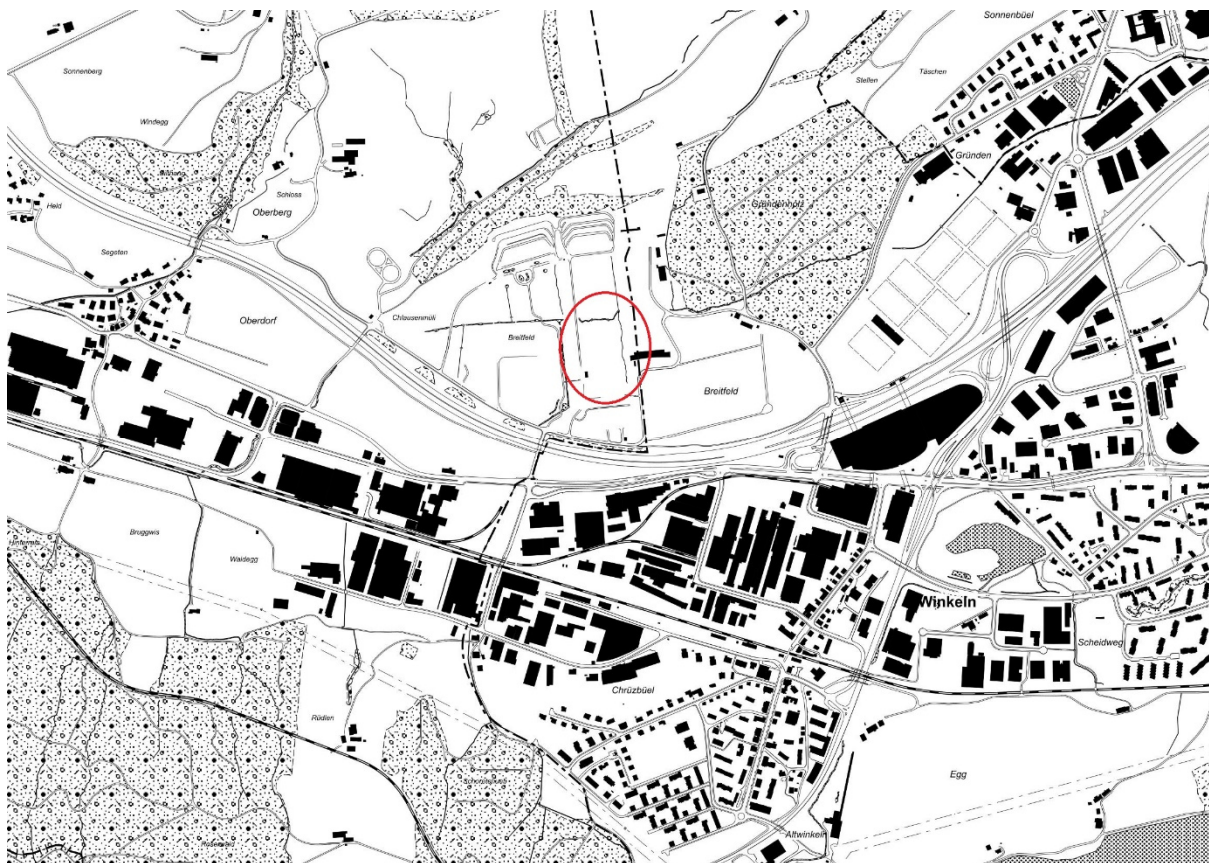
Reproduziert mit der Bewilligung von Swisstopo, Quelle: <https://map.geo.admin.ch>

Kanton: St. Gallen

Stadt: Gossau

Koordinaten: 2'740'229.001 / 1'252'677.501

3 Situation



Übersichtsplan Gemeinde <https://www.geoportal.ch> (nicht Massstäblich)

Wirtschaftseinheit / Objekt:

WE:	3216	Gossau (Herisau-Gossau)
	1376	Gossau (Herisau-Gossau)
Objekte:	BF	Schiessanlage 300 m (BF 3)
	AE	BF 5, Gefechtsanlage 1
	JA	BF 5, Gedeckter Unterstand

Eigentümer:

Parzelle Nr. 1575, Schweizerische Eidgenossenschaft, 3003 Bern

4 Projektorganisation

Projektteam Bauherr

Eigentümerverspreter	<p>Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, VBS</p> <p>armasuisse Immobilien Fachbereich Baumanagement Ost Orlando Loretz Postfach 8887 Mels</p> <p>armasuisse Immobilien Fachbereich Strategische Immobilienprojekte Patrick Schär Guisanplatz 1 3003 Bern</p> <p>armasuisse Immobilien FB Facility Management Ost Bettina Wolf Guisanplatz 1 3003 Bern</p> <p>armasuisse Immobilien Umwelt, Normen & Standards UNS (KOMZ Boden/ KOMZ Lärm) David Külling / Caroline Adam Guisanplatz 1 3003 Bern</p>
Mieter	<p>A Stab, Immo V Christen Bernhard Schermenwaldstrasse 13 3063 Ittigen</p>
Nutzer	<p>Waffenplatz Kommando LVBINF Stabsadjutant Claudio Bolt Kaserne 9000 St. Gallen</p>
Schiesssicherheit	<p>Ausbildungszentrum der Armee AZA Oberstlt Olivier Jacot (EEM) Kaserne 8880 Walenstadt</p>
Betreiber	<p>Logistikbasis der Armee Armeelogistik Center Hinwil Franz Balzer / Sandro Bösch Kasernenstrasse 108 /AF 7000 Chur</p>

5 Planungsteam

Bauingenieur (Gesamtleiter)	SJB Kempter Fitze AG Stephan Keel St. Gallerstrasse 60 9200 Gossau
Lärmschutzingenieur	Triform AG Martin Imseng Bd de Pérolles 55 1700 Fribourg
Umweltplanung	Planikum AG Martin Gassner Schaffhauserstrasse 358 8050 Zürich

6 Ausgangslage / Bedürfnis

6.1 Ausgangslage

Der Schiessplatz BF 5 ist aufgrund seiner Begebenheit nur für statisches Schiessen mit den 12.7mm Bord Mg geeignet. Die Besatzer müssen die Fähigkeiten ihres fahrerischen Könnens und der Bedienung der 12.7mm Bord Mg vernetzen. Dies gelingt nur wenn der Schiessplatz so konzipiert ist, dass Schiessen und Fahren gleichzeitig möglich sind.

6.2 Bedürfnis

Es fehlt auf dem BF 5 eine Verschiebungsstrasse, auf der diese Vernetzung trainiert werden kann. Zudem müssen aufgrund der Lärmbelastung und der neuen Verbindungsstrasse die bestehenden Lärmschutzwände erneuert werden, damit auf langfristige Sicht, das Schiessen mit dem 12.7mm Bord Mg auf dem BF 5 möglich ist.

Konsequenzen bei Nicht- Realisierung

Wenn diese Anpassung auf dem BF 5 nicht möglich ist, werden die Besatzer sowie die Kader nicht genügend an ihren vernetzten Fähigkeiten trainiert und können somit in den Gefechtsausbildungen nur teilweise erfüllen. Die aktuell knapp genügende Ausbildung der Besatzer kann weiterhin nicht verbessert werden. Dies bedeutet, dass die Besatzerausbildung entweder in ungenügender Form fortgeführt wird oder sogar auf anderen Plätzen verlegt werden muss, da es auf dem Schiessplatz Breitfeld nicht mehr möglich ist. Diesbezügliche Anfragen in der näheren Umgebung sind negativ beantwortet worden, da Schiess-tourismus explizit nicht erwünscht ist. Auf andere Schiessplätze auszuweichen ist keine Option, weil dort mehr investiert werden müsste als auf dem Spl. Breitfeld und Anschwilen. Wenn die Lärmschutzwände nicht gebaut werden können, werden die Reklamationen der umliegenden Bevölkerung zunehmen und ein Schiessen mit 12.7mm Bord Mg wird irgendwann nicht mehr möglich sein.

7 Begründung des Bauvorhabens

Die Ansprüche an die Besatzerausbildung werden immer höher. Es geht darum, die Besatzer so auszubilden, dass diese den Ansprüchen gerecht werden können. Bislang begnügte man sich auf separates Fahren und statisches Schiessen. Heutzutage müssen die Besatzer ihre Fähigkeiten vernetzt anwenden können. Aus diesem Grund muss den Besatzern ein Ausbildungsgelände zur Verfügung stehen, auf dem diese vernetzte Vorgehensweise möglich ist.

Damit es zu keiner relevanten Lärmzunahme kommt, müssen die bestehenden Lärmschutzwände angepasst werden. Somit kann eine langfristige Nutzung des Schiessplatzes für die Besatzerausbildung sichergestellt werden.

8 Planungsvorgaben und Konzept

8.1 Grundlagen

- Bedürfnis vom 04.02.2022
- Rückmeldung Vorprüfung vom 21.09.2022
- Feldaufnahmen vom 04.11.2022.
- Begehung mit Amt für Natur, Jagd und Fischerei Kt. SG, BAFU, Eigentümerversorger, Betreiber sowie Bauingenieur vom 22.11.2022
- Techn. Unterlagen GMTF und Radschützenpanzer
- Kurzbericht Triform AP vom 09.11.2022
- Eingriffsbewertung und Ersatzmassnahmen planikum ag vom 06.03.2023
- Lärmbericht Triform AG vom August 2025
- Plan Ersatzmassnahmen planikum ag

8.2 Planungsvorgaben

- Einhalten der Technischen Weisungen armasuisse Immobilien.
- Einhalten der Lärmschutzverordnung
- Verordnung über den Schutz der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (Amphibienlaichgebiete-Verordnung; AlgV)
- Beachtung Grundsätze der Nachhaltigkeit.
- Einhalten der SUVA Vorschriften

8.3 Konzept

Standort und Ausrichtung von den neuen Lärmschutzwänden und Verschiebungsstrasse definieren. Abklären Bodenbelastung und Bodenaufbau. Beläge gemäss Endnutzung bestimmen.

8.4 Bedarfs- und Flächenstandards

Flächentyp		IST-Stand Projekt in m ²	SOLL-Bedarf in m ²	Abweichung in %	Bemerkung
BUF 10	Bearbeitete Umgebungsfläche, übrige befestigte Fläche (Koffierung Plätze und Strasse)	2'380	3'040	-27%	Stellungplatz 1, 380m ² / Stellungplatz 2, 1'520m ² / Strasse 480m ²
Weitere	Lärmschutzwände	207	112	+84%	Lärmschutzwände; Länge 8.5m x Höhe 6.1m = 51.8m ² x 4Stk.= 207m ²

9 Beschreibung des Vorhabens (Baubeschrieb)

Allgemeiner Beschrieb

Der bestehende Schiessplatz BF5 wird durch eine Verschiebungsstrasse, einen Ausstellplatz und vier neue Lärmschutzwände erweitert.

Dazu wird der bestehende Erdwall beim Stellungsraum 1 ca. 15m Richtung Norden verschoben. Die alten Holz-Lärmschutzwände werden durch massive Beton-Lärmschutzwände ersetzt. Dabei werden auch die Höhen der Lärmschutzwände den neusten Fahrzeugtypen / Abschusshöhen angepasst.

Der Stellungsraum 1 wird ca. 10m gegen Norden erweitert, sodass ein Ausfahren und Manövrieren aus den Lärmschutzboxen möglich sind.

Der Stellungsraum 1 wird mittels einer Kiesstrasse (Verschiebungsstrasse) und Ausstellplatz mit dem Stellungsraum 2 verbunden.

Beim Stellungsraum 2 wird eine Fundationsschicht eingebaut und ebenfalls eine bekieste Fläche erstellt.

Die vertikale Linienführung orientiert sich an den örtlichen Geländebeziehungen. So können grössere Terrainbewegungen und Geländeänderungen verhindert werden.

Installations- und Lagerflächen

Für Baustelleninstallations-, Abstell- und Lagerfläche wird der Vorplatz beim Stellungsraum 1 beansprucht. Die vorgesehenen Flächen sind im Situationsplan bezeichnet, diese werden so weit als effektiv erforderlich beansprucht.

Realisierung

Die Realisierung erfolgt im Idealfall während des Sommerhalbjahres. Für die Erschliessung der Baustelle soll der bestehende Zugangsweg genutzt werden.

10 Umwelt – Energie – Sicherheit

10.1 Umwelt

Lärmbericht

Im IST-Zustand (Schusszahlen 2022-2024) werden aufgrund der gesamten Schiessaktivitäten auf dem Schiessplatz die Immissionsgrenzwerte (IGW) bei 12 Gebäude überschritten, bei 5 dieser Gebäude sind auch die Alarmwerte (AW) überschritten. Damit ist der Schiessplatz gemäss Art. 13 LSV sanierungspflichtig.

Im PROGNOSE-Zustand nehmen die Schusszahlen der zunehmenden Ausbildungsbedürfnisse der Armee zu. Diese erhöhten Schusszahlen führen auch zu einer Erhöhung der Immissionen. Es wurden verschiedene Lärmschutzmassnahmen überprüft, dabei werden die folgenden Massnahmen vorgeschlagen:

- Verteilung der Schiessaktivitäten mit Bevorzugung der besser geschützten Anlagen
- Ersatz der Lärmschutzwände bei der Anlage BF05
- Weiterführung der bereits heute umgesetzten organisatorischen Massnahmen
- Regulierung der Schiessen mit den Mg64 ab der Anlage BF05
- Festlegen von Schusszahlenkontingenten

Trotz dieser Massnahmen treten im PROGNOSE-Zustand wegen der erhöhten Schiessaktivitäten neue Grenzwertüberschreitungen auf. Neu sind bei 14 Gebäude die IGW überschritten, bei 6 dieser Gebäude sind auch die AW überschritten. Zur Reduktion der Immissionen wurden weitere Massnahmen geprüft:

- Reduktion von Schiessaktivitäten
- Einsatz von Schalldämpfern beim Stgw90
- Nutzungseinschränkung von Blaulichtorganisationen und zivilen Vereinen
- Bau einer Indoor-Anlage
- lärmabsorbierenden Elemente bei bestehenden Wänden
- Lärmschutzhindernisse bei Anlagen
- Rasterdecken bei bestehenden KD-Anlagen
- Lärmschutzhindernisse vor Gebäuden

Diese geprüften Massnahmen werden aber wegen der Gewährleistung der Ausbildung der Armee, wegen des geringen Effekts und wegen der Unverhältnismässigkeit nicht vorgeschlagen.

Nachweis Standortgebundenheit

Die Infanterieschule 11 ist auf dem Schiessplatz Breitfeld und Anschwilten stationiert. Auf den vorhandenen Schiessplätzen können die Schiessausbildungen mit dem Bord Mg64 durchgeführt werden. Übungen mit Führung, Feuern und Fahren der Radschützenpanzer sind nur eingeschränkt möglich. Die Inf S 11 ist neben Bière eines von zwei Kompetenzzentren für die Besatzerausbildung des Lehrverband Infanterie. Somit muss der örtliche Schiessplatz in der Lage sein, Gefechtsschiessen auszubilden.

In der Region (Breitfeld und Anschwilten) bestehen keine Schiessplätze für Radschützenpanzer, auf welchen Gefechtsschiessen mit Funken, Feuern und Fahren durchgeführt werden können. Solche Schiessplätze sind erst in einem Umkreis von über einer Stunde Fahrzeit vorhanden. Diese Plätze sind stark durch WK-Verbände belegt, was eine Nutzung für die Inf S 11 schwierig macht.

Bundesinventar und Natur-Landschaft-Armee (NLA)

Der Projektperimeter liegt im Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nat. Bedeutung (Nr. SG 603) sowie im NLA-Gebiet.

Die Firma Planikum AG wurde beauftragt eine Umweltpunktebewertung durchzuführen. Um die negativen Auswirkungen des Eingriffes ausgleichen zu können, sind verschiedene Ersatzmassnahmen geplant. Diese sollen den Amphibien-Lebensraum im Projektgebiet aber auch ausserhalb qualitativ verbessern. Folgende Ersatzmassnahmen sind geplant:

- Anlegen von Kleinstrukturen (Ast- und Steinhaufen, Wurzelstöcke) entlang des Grabens im östlichen Bereich des Projektperimeters
- Anlegen von 3-4 Gebüschinseln am Fuss des östlichen Walles (im Gewässerraum)
- Anlegen von neuen Laichgewässern für die Gelbbauchunke (ausserhalb des Projektperimeters)
- Ansaat des Walles beim südlichen Stellungsraum mit artenreicher und standortgerechter Saatgutmischung
- Ersatz der tangierten Ufervegetation mittels Ansaat oder Pflanzungen von typischen Ufer-Wildstauden
- Aufwertung der Ufervegetation mittels punktueller Pflanzungen von Wildstauden

Fazit: Mit den Ersatzmassnahmen können die negativen Auswirkungen des Eingriffs (geringer Verlust Lebensraum, Zerschneidung Lebensraum, Störungen durch Fahrten) ausgeglichen werden (v.a. qualitativ). Insbesondere die Gelbbauchunke als Zielart wird gefördert, sowohl durch Versteckmöglichkeiten als auch durch neue Laichgewässer. Aber auch die anderen Amphibienarten profitieren von den neu angelegten Strukturen.

Gewässer

Gemäss Abklärungen mit dem Bau- und Umweltdepartement, Amt für Wasser und Energie Kanton SG wurde der Gewässerraum im vorliegenden Projekt noch nicht festgelegt, somit gelten die Übergangsbestimmungen zur Änderung der Gewässerschutzverordnung vom 4. Mai 2011. Dabei sind die Bauabstände nach Abs. 2 der Übergangsbestimmung im Übergangsrechtlichen Gewässerraum (auch Uferstreifen genannt) einzuhalten. Das heisst, ab Uferkante muss ein Gewässerabstand von 9 Metern (8 m + 1 m) eingehalten werden oder ab Gewässerachse 9.5 Meter. Die Abstände wurden im Bauprojekt berücksichtigt, sodass der Gewässerraum nicht tangiert wird.

Gewässerschutzbereich

Das Projekt liegt im übrigen Gewässerschutzbereich. Das anfallende unbelastete Oberflächenwasser wird direkt vor Ort über die Kiesflächen oder über die Schulter zur Versickerung gebracht.

Grundwasserspiegel

Der Grundwasserspiegel befindet sich auf rund 644.50 m.ü.M und wird durch die Bauarbeiten nicht tangiert. Der Abstand zum Grundwasser bei der diffusen Versickerung über die Kiesflächen wird daher eingehalten.

Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Der Projektbereich ist nicht an das bestehende Abwassersystem angeschlossen. Es ist auch zukünftig kein Anschluss erforderlich und somit nicht Bestandteil des Projekts.

Abfälle

Es fallen ca. 1'400m³ unverschmutzter Unterboden an, welcher einer Deponie Typ A zugeführt wird oder teilweise vor Ort wiederverwendet werden kann. Der Humus ca. 100m³ wird vor Ort wiederverwendet. Die bestehenden Holztrennwände ca. 10m³ werden der KVA zugeführt. Das Entsorgungskonzept liegt den MPV-Unterlagen bei.

Boden und Renaturierung

Das erforderliche Bodenmaterial (Ober- und Unterboden) kann vollständig mit vorhandenem Material abgedeckt werden. Es fällt überschüssiges Bodenmaterial an, welches für eine geeignete Wiederverwendung abgeführt oder vor Ort wieder verbaut wird.

Luftreinhaltung:

Aus der Richtlinie „Luftreinhalteordnung auf Baustellen“ wird für dieses untergeordnete Projekt die Massnahmenstufe A eingestuft. Diese Einstufung ergibt sich aus der Baurichtlinie Luft; 4.2; Tab. 2. Es wird in der Unternehmerausschreibung insbesondere auf die Massnahmen, die sich aus der Stufe A ergeben hingewiesen und entsprechend im Leistungsverzeichnis berücksichtigt.

Lärm (Bauphase):

Die lärmintensiven Arbeiten werden so geplant, dass diese ausserhalb der Ruhezeiten verrichtet werden können. Die Empfindlichkeitsstufe ergibt sich aus Art. 43 (ES III = Mischzonen) und Art. 44 LSV. Aus der Baulärmrichtlinie 2.2 Tab. 4 ergibt sich die Massnahmenstufe B. Sämtliche für diese Massnahmenstufe relevanten Vorkehrungen werden in der Unternehmerausschreibung und entsprechend im Leistungsverzeichnis berücksichtigt.

Belastete Standorte:

Gemäss Geoportal liegt kein KBS-Eintrag im Projektbereich vor.

10.2 Sicherheit

Kommt es während den Bauarbeiten zu Behinderungen für den Militärbetrieb, werden Umleitungen signalisiert und diese vorgängig mit den zuständigen Abteilungen abgesprochen. Die Abschnitte, wo Bauarbeiten stattfinden, werden gesperrt.

Schiesssicherheit

Die Schiesssicherheit wurde durch EEM Patrick Arzrouni geprüft. Sämtliche Sicherheitsvorschriften können mit dem vorliegenden Projekt eingehalten werden.

Kampfmittelbeseitigung und Minenräumung (KAMIR)

Gemäss Abklärungen mit dem Kommando KAMIR ist eine Untersuchung vor Ort vor dem Baustart erforderlich.

11 Termine

Start Phase Ausschreibung	Herbst/Winter 2026*
Voraussichtlicher Baubeginn	Sommer 2027*
Übergabe an Nutzer	Herbst 2027*

**vorbehältlich Erhalt Kredit- und MPV-Baubewilligung*